

Der Bürgermeister



Hilden, den 25.05.2011
AZ.: III/41 Doe

WP 09-14 SV 41/070

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

**Ankauf von Kunstwerken. Gemeinsamer Antrag der
Ausschussmitglieder Krall und Reffgen vom 23.02.11**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 22.06.2011

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 22.06.2011

Beschlussvorschlag:

„Die Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Für eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen im Kulturbereich stehen zurzeit keine Mittel zur Verfügung. Auf die laufende externe Organisationsuntersuchung wird verwiesen und empfohlen, zunächst deren Ergebnisse abzuwarten.				
In Vertretung Danscheidt				

Personelle Auswirkungen: nein

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Erläuterungen und Begründungen:

In der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege vom 23.02.2011 stellten die Ausschussmitglieder Ute-Lucia Krall und Ludger Reffgen den als Anlage beigefügten Antrag zum Ankauf von Kunstwerken, der hiermit gemäß der Geschäftsordnung zur Beratung gestellt wird. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung tätigte bislang Ankäufe zur Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes und der Artothek Hilden eigenständig und vornehmlich aus Ausstellungen, die im Kunstraum oder in der Städtischen Galerie im Bürgerhaus durch die Stadt ausgerichtet wurden. Hierbei handelte es sich um Ausstellungen, die nach den jeweiligen inhaltlichen Konzepten der Häuser geplant und durchgeführt wurden.

Neben den Präsentationen Hildener Kunstschafter, überregional oder teilweise international anerkannter namhafter deutscher Künstler fanden auch Ausstellungen statt, die den oftmals langjährigen Kulturkontakt und Austausch mit ausländischen Partner dokumentieren sollten, wie z.B. zur Partnerstadt Nove –Mesto/ Tschechien und zum Künstlerverein DLUM in Maribor / Slowenien, der seit 1996 besteht und sich in regelmäßigen Begegnungen auf Preisträgerebene abspielt.

Von Fall zu Fall entschied die Verwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Ankäufe zu realisieren. Dies konnte aber leider aufgrund der seit Jahren rückläufigen Budgetmittel (s. Tabelle) nicht flächendeckend bei allen gezeigten Ausstellungen praktiziert werden.

	Produkt Stadtbücherei	Produkt Kulturelle Veranstaltungen
2009	3.000,-€	2.000,-€
2010	2.000,-€	1.000,-€
2011	0,-€	2.000,-€

Seit einigen Jahren entwickelte sich aus der Bürgerschaft eine Tendenz, Schenkungen an die Stadt Hilden vorzunehmen, die von der Verwaltung zuvor auf ihre Wertigkeit hin geprüft wurden und dem Ausschuss für Kultur und Heimatpflege dann als Schenkungen / Neuzugänge für den Städtischen Kunstbesitz vorgestellt wurden. Die finanziell bedeutendste Schenkung dieser Art von einem Hildener Bürger war die Arbeit von Charles Wilp, die seither unter Glas in einem der Flure im Bürgerhaus ständig präsentiert wird.

Aus den dargestellten finanziellen Gründen konnten größere Ankäufe nicht vorgenommen werden.

Einige Male entschied die Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden, Ankäufe größeren Ausmaßes und mit finanziell größerer Dimension zu erwerben und sie danach der Stadt Hilden als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende fachliche Vorbereitung zu dieser Beschlussfassung des autonomen Kuratoriums der Stiftung wurde von der Verwaltung als Handreichung zur Entscheidungsfindung vorbereitet.

Da das Kuratorium von Fall zu Fall Entscheidungen trifft, ist bislang eine Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit der finanziellen Unterstützung nicht gegeben. Dies könnte auf der Grundlage eines Konzeptes, um das die Antragsteller bitten, für zukünftige Ankaufprojekte umgesetzt werden, etwa in Form einer Handreichung/ Empfehlung für Entscheidungen des Kuratoriums. Eine solche Handreichung hätte natürlich nur empfehlenden Charakter.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister